

Stellungnahme Bildung Bern zu REVOS 2020

Grundsätzliches

Bildung Bern begrüsst den Übergang der Sonderschulen in die Verantwortung der Erziehungsdirektion. Kommen alle Schulen unter das Dach der Erziehungsdirektion, vereinfacht dies die Abläufe zwischen den Schulen, da für den schulischen Teil nur noch eine Direktion zuständig ist. Der Berufsverband spricht sich nach wie vor klar für die integrative Schule aus und begrüsst die multiprofessionelle Zusammenarbeit zwischen Regel- und Speziallehrpersonen bei der Integration von Kindern mit spezifischem Förderbedarf. Aber die Rahmenbedingungen dazu müssen stimmen. Es braucht zwingend die notwendigen Ressourcen für Lehrpersonen und Schulleitungen.

Keine grundsätzliche Zunahme der integrativ geschulten Kinder der besonderen Volksschule

Bildung Bern nimmt positiv zur Kenntnis, dass mit der Überführung der besonderen Volksschulen in die Erziehungsdirektion ERZ das Verhältnis von integrativ und separativ geschulten Kindern nicht verändert werden soll und keine grundsätzliche oder politische Absicht besteht, mehr oder auch weniger Kinder integrativ zu schulen. Für Bildung Bern ist klar: Es darf keine Mehrbelastung auf die Schulen, die Schulleitungen, die Lehrpersonen und nicht zuletzt auf die Kinder zukommen.

Der Anspruch an die Schulen bezüglich Integrationsfähigkeit ist gross, die Ressourcen für die Integration sind nach wie vor ungenügend, die Heterogenität in den Klassen ist gross. Ausgewiesene Fachpersonen fehlen. Das Betreuungsverhältnis stimmt nicht. Diesem Umstand muss bei der integrativen Schulung von Kindern der besonderen Volksschule Rechnung getragen werden. Zudem reicht es nicht, Kinder integrativ zu schulen. Es braucht nach der obligatorischen Schulzeit Anschlusslösungen und Nischenplätze für Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen und hohem Unterstützungsbedarf.

Bildung Bern hält fest, dass Kinder integrativ geschult werden können, wenn die Tragfähigkeit der betreffenden Schulsituation (Schulleitungen, Lehrpersonen, SchülerInnen, Räumlichkeiten) gegeben ist. Nur so kann integrative Schulung zu einem Mehrwert werden und sich positiv auswirken. Für eine adäquate, förderorientierte Schulung der unterschiedlichsten SchülerInnen braucht es einerseits Spielraum und Lehrfreiheit, andererseits Ressourcen, v.a. ein gutes Betreuungsverhältnis.

Bildung Bern fordert zudem niederschwellig zugängliche Weiterbildungsangebote, z.B. Teilmodule aus dem Masterstudiengang für Heilpädagogik, damit die Lehrpersonen nach Bedarf ihre Fach- und Handlungskompetenzen in Bezug auf die Integration von Kindern mit verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen erweitern können. Diese Weiterbildung muss lohnwirksam sein.

Talentförderung

Ähnliches gilt für die gesetzliche Verankerung der Talentförderung. Bildung Bern begrüsst, dass talentierte Kinder gefördert und unterstützt werden und diesbezüglich die Chancengerechtigkeit verbessert wird. Damit nehmen die unterschiedlichen Bedürfnisse von

Kindern innerhalb einer Klasse grundsätzlich zu. Zusätzliche Anforderungen an die Schule werden durch Spezialpläne und Sonderprogramme, durch Absenzen gestellt und die Heterogenität verstärkt sich weiter. Die Lehrpersonen werden weitere Leistungen erbringen müssen.

Heterogenität verlangt besseres Betreuungsverhältnis

Bildung Bern fordert deshalb, dass im Zuge der Änderung des Volksschulgesetzes und der nach wie vor zu hohen Belastung für die Lehrpersonen die Betreuungsverhältnisse in Klassen mit integrativ geschulten Kinder mit verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen einerseits und Talenten mit Sonderförderung andererseits verbessert werden und eine Klassengrösse von maximal 20 Kindern eingehalten wird.

Anlaufstelle für Schulleitungen

Auf Gesetzesebene nicht festzuhalten, aber dennoch miteinzubeziehen, ist die Rolle der Schulleitungen der Regelschulen. Sie sind neu für die integrativ geschulten SchülerInnen mit verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen und deren Lehrpersonen zuständig. Die Ressourcen werden nur im Rahmen der jetzt bestehenden Schulleitungsprozente der integrativen Sonderschulen gesprochen. Dies führt zu einer Aufteilung und dem Verlust des Knowhows von Schulleitungen für integrativ geschulte Kinder. Damit die Schulleitungen der Regelschulen in ihrer zusätzlichen Aufgabe gut und professionell begleitet sind, fordert Bildung Bern, mindestens für eine Übergangszeit, eine zentrale Fachstelle, die Schulleitungen bei Fragen rund um die integrative Schulung von Kindern mit verstärkten sonderpädagogischen Bedürfnissen professionell beraten und unterstützen kann.

Nachobligatorische Schulzeit und Berufsbildung

Bildung Bern ist sich bewusst, dass die Änderungen hauptsächlich den Volksschulbereich betreffend. Dennoch weisen wir mit Nachdruck darauf hin, dass es ebenfalls zu klären gilt, wie integrativ geschulte SonderschülerInnen den Anschluss an die Berufswelt, die Berufsschule und die kantonalen Brückenangebote schaffen.

Auch die weiterführenden Schulen sind durch die zunehmende Heterogenität belastet und mit der Integration benachteiligter Jugendlicher gefordert. Bloss gibt es noch keine Unterstützung durch Speziallehrpersonen. Eine solche würde die Lehrkräfte entlasten, die Lernenden stärken und die Qualität der Berufsschulen steigern.

Werden SonderschülerInnen in den Berufsschulen integrativ geschult, braucht es zwingend Unterstützungsmassnahmen.

Auch die verbesserte Talentförderung in den Volksschulen wird Auswirkungen auf Schulen der Sekundarstufe II haben. Diese müssen geklärt werden.

Verabschiedet von der Leitungskonferenz am 27.11.2019